

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Jahresabrechnung 01.01. - 31.12. 2009 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG vom 19. März 2002) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2009 wurden zusammengefasst

Die Richtigkeit der Erfassung der förderfähigen KWKG-Strommengen, der Ermittlung der Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber und der Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauchs für 2009 auf Basis der einzelnen Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen der ÜNB sowie die Richtigkeit der Durchführung des Horizontalausgleichs wird mit einer Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Erfassung der förderfähigen KWKG-Strommengen in 2009

Kat. (§)	Anlagenkategorie	GWh	Anteil %
5.1.2	Neue Bestandsanlagen	37.436,34	70,22
5.1.3	Modernisierte Anlagen	13.611,88	25,53
5.1.4	Hocheffiziente, modernisierte Anlagen	169,74	0,32
5.2.1a	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.04.2002 bis zum 31.12.2008 in Dauerbetrieb genommen worden sind	1.031,48	1,93
5.2.1b	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) bis max. 50 kW	478,38	0,90
5.2.1c	hocheffiziente kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2016 in Dauerbetrieb genommen werden	187,20	0,35
5.2.2	Brennstoffzellen	2,32	0,01
5.3.	KWKG-Anlagen > 2 MW (hocheffiziente Neuanlagen)	386,96	0,73
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2004 bis 2008 ¹⁾	5,14	0,01
Gesamt:		53.309,44	100 %

Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat. (§)	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
5.1.2	Neue Bestandsanlagen	0,56	209,64
5.1.3	Modernisierte Anlagen	1,59	216,43
5.1.4	Hocheffiziente, modernisierte Anlagen		3,27
5.2.1a	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.04.2002 bis zum 31.12.2008 in Dauerbetrieb genommen worden sind	2,10	21,66
5.2.1b	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) bis max. 50 kW	5,11	24,45
5.2.1c	hocheffiziente kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2016 in Dauerbetrieb genommen werden		4,63
5.2.2	Brennstoffzellen	5,11	0,12
5.3.	KWKG-Anlagen > 2 MW (hocheffiziente Neuanlagen)		6,16
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2004 bis 2008 ¹⁾		0,33
	Zuschlagszahlungen an Wärmenetzbetreiber		3,59
Gesamt:			490,25

¹⁾ Die Korrekturen wurden durch WP-Bescheinigungen vollständig belegt.

Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches im Jahr 2009

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil %
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	206.604	43,4
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	202.513	42,6
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	66.633	14,0
Gesamt:		475.750	100

Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte aus den bescheinigten Daten

Die KWK-Aufschläge auf die Netzentgelte für Strommengen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G (Endverbrauchskategorien B und C) sind durch das KWK-G nach oben begrenzt.

Der rechnerische Aufschlag auf die Netzentgelte für alle anderen Strommengen (Endverbrauchskategorie A) wurde aus den oben dargestellten und durch WP-Bescheinigungen belegten Angaben ermittelt. Für das Jahr 2009 ergibt sich ein Aufschlag für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie A in Höhe von 0,180 ct/kWh.

Kat.	Endverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,18	372,332
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,05	101,257
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	0,025	16,658
Gesamt:			490,247

Veröffentlicht am 21. Dezember 2010